



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2012

Hinweis

zu Drucksache 18/6372

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen.

Wiesbaden, 12. November 2012

Kanzlei des Landtags



HESSISCHER LANDTAG

07.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage für den Rückkauf des
Uniklinikums Gießen-Marburg**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 05	Zuführung an die Rücklage zum Rückkauf des Uniklinikums Gießen-Marburg	0	+100.000.000	100.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 05	Zuführung an die Rücklage zum Rückkauf des Uniklinikums Gießen-Marburg	0	+100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen-Marburg (UKGM) ist gescheitert. Ein Rückkauf des Klinikums vom Land ist mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer guten öffentlichen Versorgung im Gesundheitswesen, als auch mit Blick auf die Forschungsstandorte Gießen und Marburg unerlässlich. Der Betrieb eines Uniklinikums ist originäre öffentliche Aufgabe und kann nicht Gegenstand privaten Profitstrebens sein.

Da die Landesregierung gegenwärtig weder gewillt noch in der Lage ist, den notwendigen Rückkauf zu organisieren, ist

es erforderlich, dass der Haushaltsgesetzgeber zukünftigen Landesregierungen die Möglichkeit gibt, das UKGM zurück zu kaufen. Die Bildung einer Rücklage soll dazu beitragen, indem bereits jetzt Vorsorge für die bei einem Rückkauf des Klinikums anfallenden Kosten in unbekannter Höhe teilweise zu decken. Für die Finanzierung des Rückkaufs sind auch Mittel aus Forderungen gegenüber den jetzigen Eigentümern des UKGMs zu berücksichtigen, insbesondere sind Mittel, die für die Förderung eines Partikeltherapiezentrum vorgesehen und vom Land gezahlt wurden, dabei zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 07.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen